



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-43
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: presse@dgk.org
Web: www.dgk.org

Patienten haben Anspruch auf Zweitmeinung bei interventioneller Therapie von Vorhofflimmern (Katheterablation)

Wenn Medikamente nicht mehr ausreichen, um Vorhofflimmern wirksam zu therapieren, kommt für viele Patientinnen und Patienten ein kathetergestützter Eingriff infrage, bei dem kleine Areale des Herzmuskels verödet werden. Nun wurde das Recht von Erkrankten gestärkt, sich eine qualifizierte Zweitmeinung zu dieser Prozedur einzuholen. Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie (DGK) begrüßt diesen Schritt.

Düsseldorf – 29. März 2022, Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in einer Mitteilung am 18. März bekannt gegeben, dass Patient*innen, die eine elektive (also planbare) Katheterablation am Herzen erhalten sollen, grundsätzlich Anspruch auf das Einholen einer qualifizierten Zweitmeinung haben. (1) Diese Regelung soll künftig auch auf andere Eingriffe, beispielsweise Schrittmacher- und Defibrillatorimplantationen ausgedehnt werden. Die DGK und ihre Arbeitsgruppe Elektrophysiologie und Rhythmologie (AGEP) befürworten diesen Schritt ausdrücklich.

Eine qualifizierte Zweitmeinung wird von der DGK vor allem deshalb uneingeschränkt befürwortet, weil nicht die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern auch eine vertrauensvolle und gründliche Aufklärung im Mittelpunkt der ärztlichen Arbeit steht. In der Regel entspricht das Vorgehen, eine Zweitmeinung einzuholen, auch heute schon der gelebten Praxis in der Rhythmologie und wird durch die Entscheidung des G-BA nun bestätigt.

Die Anzahl der durchgeführten Vorhofflimmer-Ablationen in Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. (2) Dies liegt zum einen an demografischen Veränderungen: So nimmt nicht nur das durchschnittliche Alter der Patienten in der Kardiologie zu, auch die Anzahl der Patienten in dem Alter, in dem Vorhofflimmern häufiger auftritt, steigt. Zum anderen gibt es aufgrund der vorliegenden aktuellen Studiendaten gute Gründe, eine Katheterablation heute frühzeitiger durchzuführen und die medikamentöse Therapie nicht zu lange zu verfolgen, wenn sie nicht ausreichend wirksam ist.

Um die qualitativ hochwertige und leitliniengerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Vorhofflimmern sicherzustellen, hat die DGK mit einem strukturierten Ausbildungscurriculum für die Zentren und Mediziner*innen, die diese Ablationen durchführen, eine wichtige Qualifikationsgrundlage eingeführt. Des Weiteren sind im Rahmen der Zertifizierung der Vorhofflimmer-Zentren neue Maßstäbe für die personellen und strukturellen Anforderungen an die abladierenden Zentren gesetzt worden. (3)

Insofern kann das Einholen einer Zweitmeinung von in dieser Materie erfahrenen Ärzt*innen nur hilfreich sein. „Ob eine, wie in der Mitteilung des G-BA vorgeschlagene Schrittmacher- oder Defibrillatorthherapie alternativ hilfreich sein kann, muss dann ein elektrophysiologisch erfahrener Kardiologe individuell mit dem Patienten gemeinsam entscheiden“, kommentiert Prof. Dr. Daniel Steven, Sprecher der AGEP. Die DGK und die AGEP helfen gerne, ein Register von Mediziner*innen zu erstellen, die über eine hinlängliche Expertise verfügen, damit die Patientinnen und Patienten sicher und einfach den richtigen Ansprechpartner für eine Zweitmeinung zur Diskussion der Indikation einer Katheterablation erreichen.



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-43
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: presse@dgk.org
Web: www.dgk.org

Literatur:

(1): Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. März 2022:

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1031/>

(2): Deutscher Herzbericht 2020, S. 92 ff:

<https://www.herzstiftung.de/system/files/2021-06/Deutscher-Herzbericht-2020.pdf>

(3): Zertifizierung von Vorhofflimmer Zentren der DGK:

<https://vhf.dgk.org/>

Medienkontakt:

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie

Pressesprecher: Prof. Dr. Michael Böhm (Homburg/Saar)

Pressestelle: Kerstin Kacmaz, Tel.: 0211 600 692 43, Melissa Wilke, Tel.: 0211 600 692 13

presse@dgk.org

Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz und Kreislaufforschung e.V. (DGK) mit Sitz in Düsseldorf ist eine gemeinnützige wissenschaftlich medizinische Fachgesellschaft mit mehr als 11.000 Mitgliedern. Sie ist die älteste und größte kardiologische Gesellschaft in Europa. Ihr Ziel ist die Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet der kardiovaskulären Erkrankungen, die Ausrichtung von Tagungen die Aus-, Weiter- und Fortbildung ihrer Mitglieder und die Erstellung von Leitlinien. Weitere Informationen unter www.dgk.org

*Wichtige Informationen für Nicht-Mediziner*innen stellt die DGK auf den Seiten ihres Magazins „HerzFitmacher“ zusammen: www.herzfitmacher.de*